

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Eugen Raile  
Aktenzeichen: 787.0

Datum: 10.04.2026  
TOP: 37

<b>Beschlussvorlage Nr. 17/2026</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 17/2026 - Bestellung eines Stadtjägers		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Aufgrund des zunehmenden Vorkommens von Wildtieren in Siedlungsgebieten steigt der Bedarf an einer qualifizierten Ansprechperson für das Wildtiermanagement im befriedeten Bereich. Mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) wurde hierfür die Funktion der Stadtjägerin bzw. des Stadtjägers geschaffen.

Stadtjäger beraten Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Wildtieren, unterstützen bei Konfliktsituationen und tragen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Durch Information, Beratung sowie gezielte Maßnahmen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Konfliktvermeidung und zur Akzeptanz von Wildtieren im Siedlungsraum.

Sie werden von der Gemeinde beauftragt und dürfen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in befriedeten Bezirken tätig werden. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere Maßnahmen zur Regulierung von Wildtierbeständen sowie praktische Eingriffe, beispielsweise das Stellen von Fallen.

Einsätze erfolgen auf Anforderung betroffener Bürgerinnen und Bürger; die dabei entstehenden Kosten sind von den Auftraggebenden selbst zu tragen.

Herr Benedict Stirblies hat gegenüber der Verwaltung sein Interesse bekundet, die Aufgabe als Stadtjäger für das Gemeindegebiet zu übernehmen. Als stellvertretende Person wurde

Herr Patrick Gottschling-Lämmle benannt, der im Vertretungsfall die Aufgaben wahrnimmt. Beide verfügen über die hierfür erforderlichen fachlichen Voraussetzungen.

Bei Zustimmung des GR werden noch folgende Schritte zur Einsetzung erledigt:

- Vorlage des Stadtjägerausweises der Stadtjäger
- Anhörung des zuständigen Polizeipräsidiums. Diese nehmen innerhalb 15 Arbeitstagen zur einzusetzenden Person Stellung.
- Ggf. Anhörung der jagdausübungsberechtigten Person, falls Stadtjäger auch auf verpachteten Jagdrevieren eingesetzt werden soll.
- Ausstellung des Bescheids zur Einsetzung als Stadtjäger gemäß § 13a Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und § 19 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes
- Durchführung einer Sicherheitsbelehrung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Herr Stirblies und Herr Gottschling-Lämmle als Stadtjäger einzusetzen.**